

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 10	Elbingerode, 30.12.2019	Nummer 13/2019
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Ersatzbekanntmachung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt
Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz)
vom 30.12.2009 „Flächennutzungsplan Stadt
Elbingerode (Harz) für den Bereich Rappbode-
talsperre im OT Rübeland
Planverfahren nach §§3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB

Seite 2

Ersatzbekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbode-
talsperre“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Rübeland
Planverfahren nach §§ 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB

Seite 8

Stadt Oberharz am Brocken

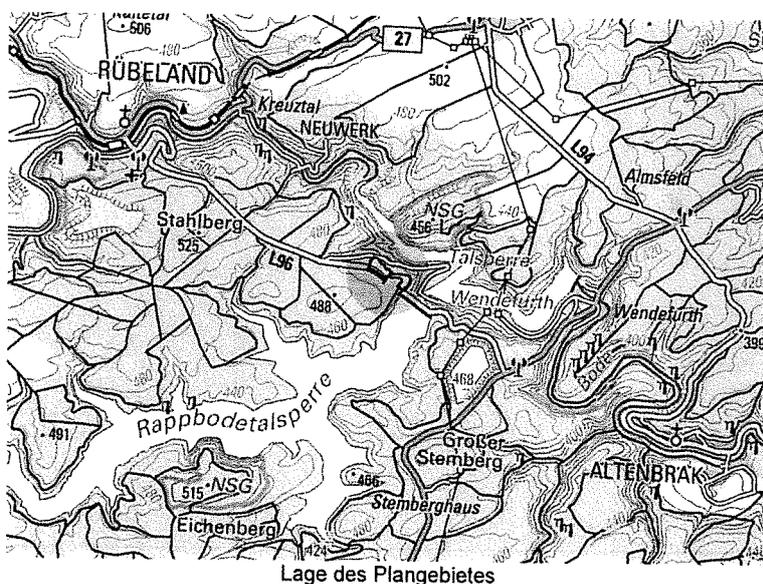
Ersatzbekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) vom 30.12.2009 "Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode (Harz)" für den Bereich Rappbodetalsperre im OT Rübeland Planverfahren nach §§ 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB

2. Erneute öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 den 2. Erneuten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) vom 30.12.2009 "Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode (Harz)" für den Bereich Rappbodetalsperre im OT Rübeland mit Begründung und Umweltbericht mit integrierter UVP gem. § 50 UVPG beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen sowie gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (in den Unterlagen blau dargestellt). Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange über die erneute öffentliche Auslegung informiert. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Rübeland gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Das Planungsgebiet befindet sich auf den Flurstücken 48/1 teilweise, 48/7 teilweise, 97 (ehemals 48/8) teilweise und 100 (ehemals 92) teilweise in der Flur 9, Gemarkung Rübeland.



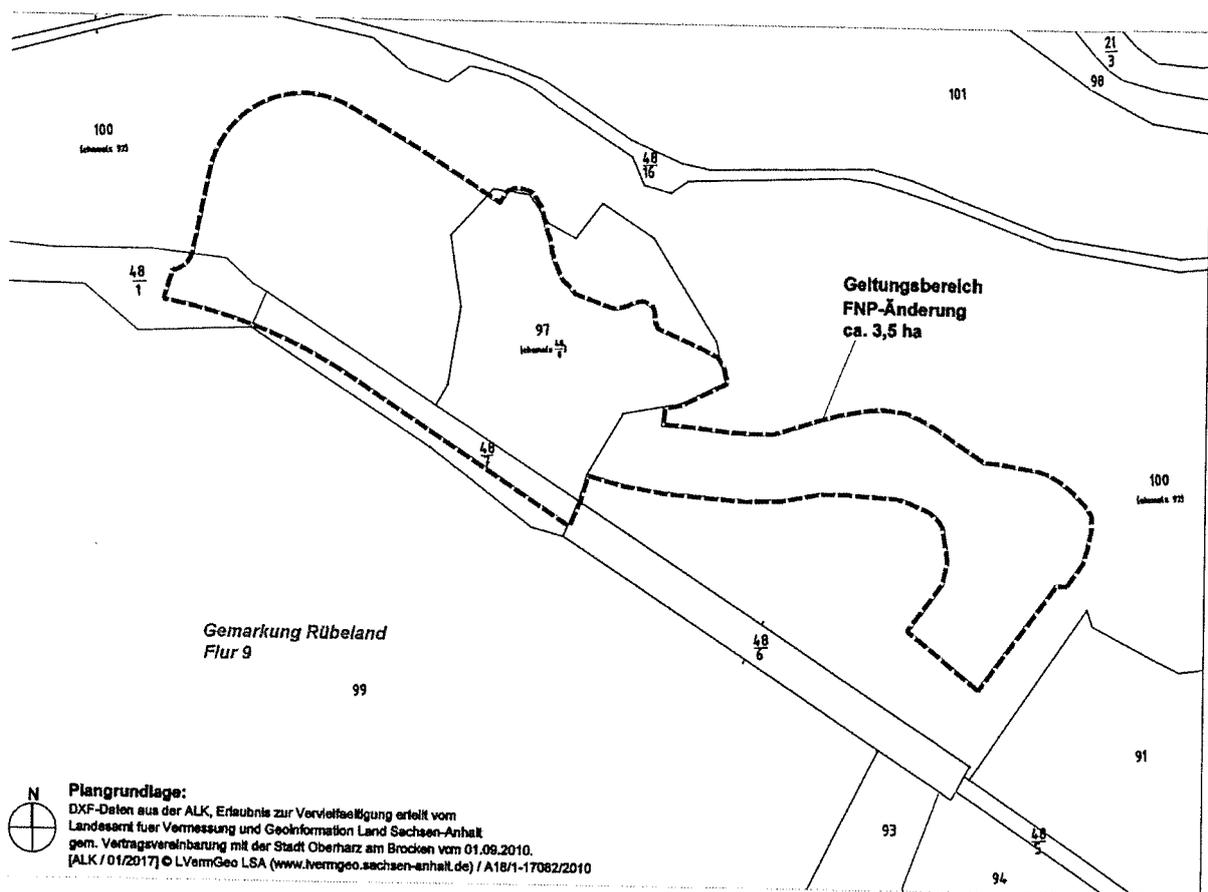
Lage: Das Plangebiet belegt den touristisch genutzten Bereich der Rappbodetalsperre, ca. 3 km süd-östlich der bebauten Ortsslage des Ortsteils Rübeland. Der Geltungsbereich befindet sich auf der Westseite der Rappbodetalsperre. Im Süden grenzt die Landesstraße L 96 an.

Diese führt entlang des Plangebietes gen Osten durch einen Tunnel und dann über die Staumauer.

Änderungsziel ist die Absicherung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.02/17 „Freizeitanlage Rappbodetal Sperre“.

Der Bebauungsplan wird aufgrund des zeitlichen Bedarfs zur Umsetzung des Vorhabens im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erstellt.

Der FNP für den Ortsteil Stadt Elbingerode (Harz) „Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode (Harz)“ vom 30.12.2009 ist im OT Rübeland für diesen Bereich zu ändern. Die betroffenen Flächen sind zum jetzigen Zeitpunkt als Waldfläche, Parkplatz sowie als Verkehrsfläche L 96 ausgewiesen und sind, bis auf die Verkehrsfläche L 96, in Sonderbauflächen „Freizeit/Erholung“ zu ändern. Die Ausweisung als Sonderbaufläche „Freizeit/Erholung“ im FNP berücksichtigt die gewünschte Nutzung im Bebauungsplan entsprechend § 11 BauNVO.



Abgrenzung des Geltungsbereichs

Der 2. Erneute Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Elbingerode (Harz) vom 30.12.2009 "Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode (Harz) für den Bereich Rappbodetal Sperre im OT Rübeland mit Begründung und Umweltbericht mit integrierter UVP gem. § 50 UVPG sowie bereits vorliegende umweltbezogene und naturschutzrechtliche Informationen und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

liegt in der
Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt,
Zimmer 18, sowie

in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt,
Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 08.01.2020 – 14.02.2020

zur Äußerung und Erörterung zu den in den Unterlagen in blau dargestellten Änderungen und Ergänzungen öffentlich aus.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (in den Unterlagen blau dargestellt), die wesentlichen Änderungen sind zusammengefasst:

- Reduzierung des Geltungsbereich im östlichen Randbereich

Es sind zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken für die Ortschaft Rübeland folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**1. Umweltbericht zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP), Stadt Oberharz am Brocken, Ortschaft Rübeland
(Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)**

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen der 2. Änderung des FNP untersucht.

Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Wassergesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete) die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachplanungen / übergeordnete Planung:

- Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Teile des Harzes“ Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010),
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz“ (LEP 2010),
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ des Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz),
- Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft „Waldgebiete des Harzes“ (REPHarz),
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994),
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006),
- der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Oberharz am Brocken für die Ortschaft Rübeland und Vorentwurf zur Änderung für den Bereich Freizeitanlagen Rappbodetal Sperre,

Schutzgebiete:

- Plangebiet liegt innerhalb:
Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“,
- angrenzend an das Plangebiet:
Wasserschutzgebiet Rappbode-Talsperre (Schutzzone 3),

- 400 m vom Plangebietes 1400m:
Europäischen Vogelschutzgebiets DE 4232-401 „Nordöstlicher Unterharz“,
- 1400 m vom Plangebietes :
FFH-Gebiet DE 4231-303 „Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“,
- NSG „Schieferberg“, ca. 300 m nordöstlich Plangebiet

Schutzgüter:

- Mensch und menschliche Gesundheit;
- Fläche;
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt;
- Wasser;
- Boden;
- Klima und Luft;
- Landschaft;
- Kultur- und Sachgüter;
- Wechselwirkungen.

2. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 17.07. – 20.08.2019

Während der Beteiligung sind 3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
<p>Rechtsanwalt Dr. Christian Hilger, Magdeburg für „Hotel an der Talsperre“ in Kooperation mit dem AK Hallische Auenwälder e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung (LEP, REP); • Schutzgebietskulisse (Schwerpunkte Natura 2000, LSG, Trinkwasserschutzgebiet); • Biotopschutz (u.a. FFH-LRT außerhalb der Schutzgebietskulisse); • Artenschutz, Schwerpunkte: Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Falter, (insbes. Spanische Flagge), • Eingriffsregelung, Kompensation; • Waldumwandlung; • Störungen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> ◦ erhöhten Besucherdruck, ◦ Verlärmung, ◦ zusätzliches Verkehrsaufkommen, ◦ Beleuchtung.
<p>Interessengemeinschaft „Harzer Naturfreunde“ in Kooperation mit dem AK Hallische Auenwälder e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung (LEP, REP); • Schutzgebietskulisse (Schwerpunkte Natura 2000, LSG, Trinkwasserschutzgebiet); • Biotopschutz (u.a. FFH-LRT außerhalb der Schutzgebietskulisse); • Artenschutz, Schwerpunkte: Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Falter, (insbes. Spanische Flagge) • Eingriffsregelung, Kompensation; • Waldumwandlung; • Störungen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> ◦ erhöhten Besucherdruck, ◦ Verlärmung, ◦ zusätzliches Verkehrsaufkommen, ◦ Beleuchtung
<p>Interessengemeinschaft „Harzer Naturfreunde“ in Kooperation mit dem AK Hallische Auenwälder e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung (LEP, REP); • Schutzgebietskulisse (Schwerpunkte Natura

	2000, LSG, Trinkwasserschutzgebiet); <ul style="list-style-type: none"> • Biotopschutz (u.a. FFH-LRT außerhalb der Schutzgebietskulisse); • Artenschutz, Schwerpunkte: Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Falter, (insbes. Spanische Flagge) • Eingriffsregelung, Kompensation; • Waldumwandlung; • Störungen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> ◦ erhöhten Besucherdruck, ◦ Verlärmung, ◦ zusätzliches Verkehrsaufkommen, • Beleuchtung
--	--

3. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 17.07. – 20.08.2019

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen und können eingesehen werden:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Themenblöcke
Landesverwaltungsamt Halle	Referat Abwasser <ul style="list-style-type: none"> • dezentrale Abwasserbeseitigung Referat Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> • Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten, • Verweis auf §§ 19, 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz.
Landkreis Harz	Umweltamt / untere Naturschutzbehörde: <ul style="list-style-type: none"> • Herauslösung aus LSG; Umweltamt / untere Wasserbehörde SG Abwasser <ul style="list-style-type: none"> • dezentrale / zentrale Abwasserbeseitigung; • Niederschlagswasserbeseitigung. Umweltamt / untere Bodenschutzbehörde <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung besonderer Betroffenheit des SG Boden bei Eingriffsregelung
Regionale Planungsgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lage in den Vorbehaltsgebieten für „Forstwirtschaft“ und „Tourismus/Erholung“ des rechtskräftigen REPHarz.
Landesamt für Geologie und Bergwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau; • Geologie; • Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Vorprägung Plangebiet und Umgebung • Lage Plangebiet in Vorbehaltsgebieten • Südlich angrenzende Vorranggebiete
Landeszentrum Wald, Halberstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Flächentausches zwischen dem LFB und der Stadt Oberharz am Brocken • Einhaltung WaldG LSA in jeder Art

4. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf vom 30.09..2019

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen und können eingesehen werden:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Themenblöcke
Landesverwaltungsamt Halle	Referat Abwasser <ul style="list-style-type: none"> dezentrale Abwasserbeseitigung
Landkreis Harz	Umweltamt / untere Naturschutzbehörde: <ul style="list-style-type: none"> Herauslösung aus LSG; Umweltamt / untere Wasserbehörde SG Abwasser <ul style="list-style-type: none"> Hinweis dezentrale / zentrale Abwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbeseitigung. Umweltamt / untere Forst-, Jagd- und Fischereibehörde <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Wald bedarf eine Waldumwandlungsverfahrens mit Genehmigung durch die Forstbehörde

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange erneut die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Stadt Oberharz am Brocken informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Stadt Elbingerode (Harz), den 19.12.2019


Fiebelkorn, Bürgermeister



Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“, Stadt Oberharz am Brocken, OT Rübeland Planverfahren nach §§ 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB

2. Erneute öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2019 den Entwurf zum Bauungsplan Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“ im OT Rübeland mit Begründung, integrierter örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gem. § 85 BauO-LSA und Umweltbericht mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 50 UVPG beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (in den Unterlagen blau dargestellt). Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange über die erneute öffentliche Auslegung informiert. Die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“ Stadt Oberharz am Brocken, OT Rübeland wird im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Gemäß §§ 3a-3f UVPG i.V.m. Anlage 1 (Nr.18.4.1) zum UVPG ergibt sich die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung als Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts nach § 2a BauGB im Aufstellungsverfahren zum Bauungsplan (§ 50 UVPG).

Das Planungsgebiet befindet sich auf den Flurstücken 48/1 teilweise, 48/7 teilweise, 97 (ehemals 48/8) teilweise und 100 (ehemals 92) teilweise in der Flur 9, Gemarkung Rübeland.

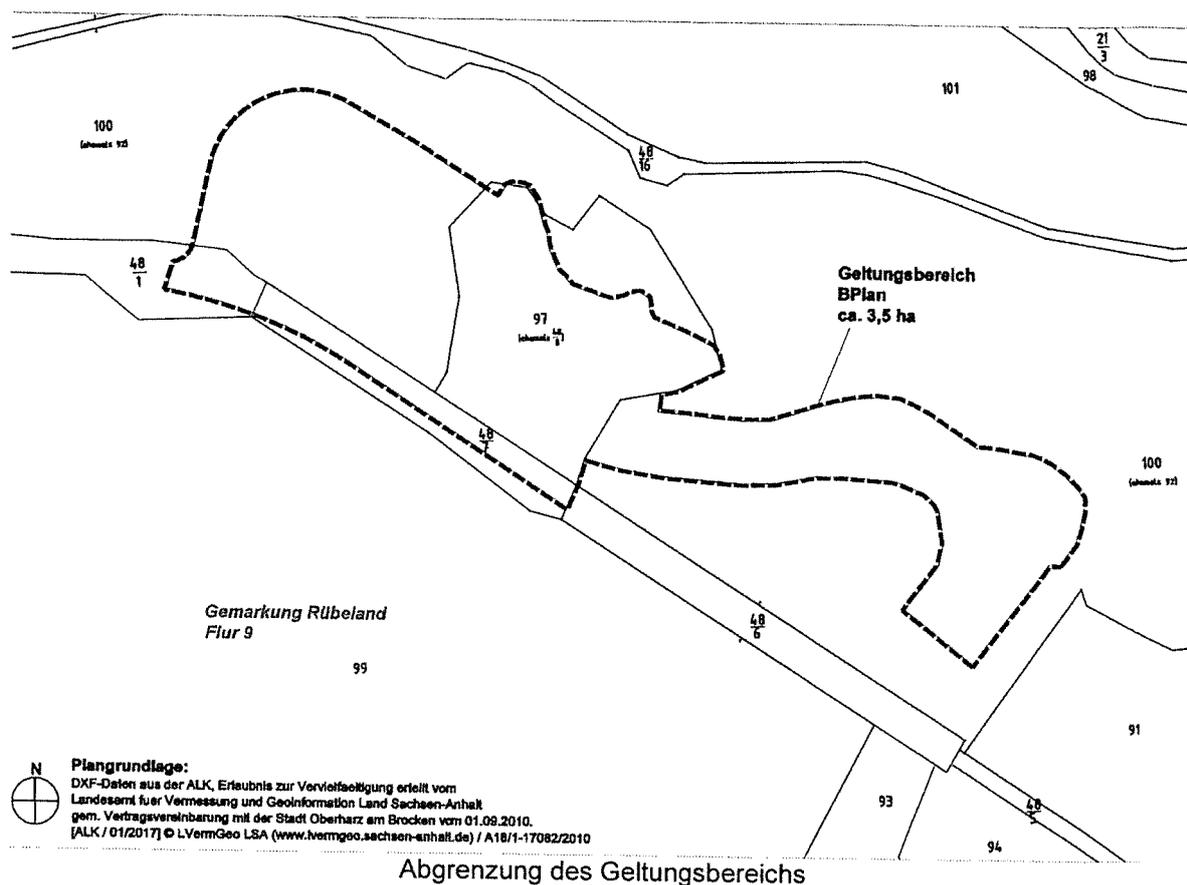
Lage: Das Plangebiet belegt den touristisch genutzten Bereich der Rappbodetalsperre, ca. 3 Km süd-östlich der bebauten Ortslage des Ortsteils Rübeland. Der Geltungsbereich befindet sich auf der Westseite der Rappbodetalsperre. Im Süden grenzt die Landesstraße L 96 an. Diese führt entlang des Plangebietes gen Osten durch einen Tunnel und dann über die Staumauer.



Lage des Plangebietes

Ziel der Planung: Die Aufstellung des Bauungsplanes dient zur planungsrechtlichen Absicherung zur Errichtung zusätzlicher Stellplätze für Besucher der Freizeit- und touristischen Anlagen und der Rappbodetalsperre sowie zur Weiterentwicklung und Arrondierung des vorhandenen touristischen-

und Freizeitangebot und zur Sicherstellung einer dem Verkehrsaufkommen gerechten Anbindung an die L96.



Der 2. Erneute Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“ OT Rübeland mit Begründung, integrierter örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gem. § 85 BauO-LSA und Umweltbericht mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 50 UVPG sowie bereits vorliegende umweltbezogene und naturschutzrechtliche Informationen und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

liegen in der
Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt,
Zimmer18,

sowie
in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt,
Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 08.01.2020 – 14.02.2020

zur Äußerung und Erörterung zu den in den Unterlagen in blau dargestellten Änderungen und Ergänzungen öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (in den Unterlagen blau dargestellt), die wesentlichen Änderungen sind zusammengefasst:

- Reduzierung des Geltungsbereich im östlichen Randbereich
- Änderung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme M3, Herausnahme aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Festsetzung als Externe Maßnahme mit Flächenerweiterung

- Änderung ausgleichender Ökopunkte
- Ergänzung Breite Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Es sind zum Bebauungsplan (BPlan) 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“, Stadt Oberharz am Brocken, Ortschaft Rübeland folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Es sind zum Bebauungsplan (BPlan) 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“, Stadt Oberharz am Brocken, Ortschaft Rübeland folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**1. Umweltbericht zur Aufstellung des BPlanes 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“, Stadt Oberharz am Brocken, Ortschaft Rübeland
(Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)**

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen des BPlanes 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“ untersucht.

Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Wassergesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete) die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und Themenblöcke:

Fachgesetzliche Vorgaben

- Schutzgebietssystem Natura 2000 (§ 32 ff. BNatSchG)
- Eingriffsregelung nach BauGB und BNatSchG
- allg. und bes. Artenschutz nach BNatSchG
- Immissionsschutz auf Grundlage des BImSchG
- Waldumwandlung (LWaldG)

Fachplanungen / übergeordnete Planung:

- Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Teile des Harzes“ Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010),
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz“ (LEP 2010),
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ des Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz),
- Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft „Waldgebiete des Harzes“ (REPHarz),
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994),
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006),
- der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Oberharz am Brocken für die Ortschaft Rübeland und Vorentwurf zur Änderung für den Bereich Freizeitanlagen Rappbodetalsperre,

Schutzgebiete:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“,

- angrenzend Wasserschutzgebiet Rappbodetalsperre (Schutzzone 3).

Schutzgüter:

- Mensch und menschliche Gesundheit;
- Fläche;
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt;
- Wasser;
- Boden;
- Klima und Luft;
- Landschaft;
- Kultur- und Sachgüter;
- Wechselwirkungen.

3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“

Zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden folgende Teilunterlagen erarbeitet:

- Naturräumliche Bestandsaufnahme zum Bebauungsplan Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“;
- Unterlage zur artenschutzrechtlichen Prüfung Dokumentation Fauna – Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) zum Bebauungsplan Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“;
- Fledermauskundliche Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 02/17 „Freizeitanlage Rappbodetalsperre“;

4. Unterlage zur Eingangsbeurteilung der FFH-Verträglichkeit im Bereich des Gebietes DE 4231-303 „Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“

Sie enthält im Wesentlichen Folgendes:

- Beschreibung Schutzgebiet, Beschreibung des Vorhabens, Prüfung Erhaltungsziele auf Relevanz (einschließlich Ermittlung relevanter Wirkfaktoren), Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben,

5. Unterlage zur Eingangsbeurteilung der SPA-Verträglichkeit im Bereich des Gebietes DE 4232-401 „Nordöstlicher Unterharz“

Sie enthält im Wesentlichen Folgendes:

- Beschreibung Schutzgebiete, Beschreibung des Vorhabens, Prüfung Erhaltungsziele auf Relevanz (einschließlich Ermittlung relevanter Wirkfaktoren), Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben,

6. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 17.07. – 20.08.2019

Während der Beteiligung sind 3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
----------------------------------	----------------------------

<p>Rechtsanwalt Dr. Christian Hilger, Magdeburg für „Hotel an der Talsperre“ in Kooperation mit dem AK Hallische Auenwälder e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung (LEP, REP); • Schutzgebietskulisse (Schwerpunkte Natura 2000, LSG, Trinkwasserschutzgebiet); • Biotopschutz (u.a. FFH-LRT außerhalb der Schutzgebietskulisse); • Artenschutz, Schwerpunkte: Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Falter, (insbes. Spanische Flagge), • Eingriffsregelung, Kompensation; • Waldumwandlung; • Störungen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> • erhöhten Besucherdruck, • Verlärmung, • zusätzliches Verkehrsaufkommen, • Beleuchtung.
<p>Interessengemeinschaft „Harzer Naturfreunde“ in Kooperation mit dem AK Hallische Auenwälder e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung (LEP, REP); • Schutzgebietskulisse (Schwerpunkte Natura 2000, LSG, Trinkwasserschutzgebiet); • Biotopschutz (u.a. FFH-LRT außerhalb der Schutzgebietskulisse); • Artenschutz, Schwerpunkte: Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Falter, (insbes. Spanische Flagge) • Eingriffsregelung, Kompensation; • Waldumwandlung; • Störungen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> • erhöhten Besucherdruck, • Verlärmung, • zusätzliches Verkehrsaufkommen, • Beleuchtung
<p>Interessengemeinschaft „Harzer Naturfreunde“ in Kooperation mit dem AK Hallische Auenwälder e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung (LEP, REP); • Schutzgebietskulisse (Schwerpunkte Natura 2000, LSG, Trinkwasserschutzgebiet);

	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopschutz (u.a. FFH-LRT außerhalb der Schutzgebietskulisse); • Artenschutz, Schwerpunkte: Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Falter, (insbes. Spanische Flagge) • Eingriffsregelung, Kompensation; • Waldumwandlung; • Störungen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> • erhöhten Besucherdruck, • Verlärmung, • zusätzliches Verkehrsaufkommen, • Beleuchtung
--	---

7. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 17.07. – 20.08.2019

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen und können eingesehen werden:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Themenblöcke
Landesverwaltungsamt Halle	<p>Referat Abwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> • dezentrale Abwasserbeseitigung <p>Referat Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten, • Verweis auf §§ 19, 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz.
Landkreis Harz	<p>Umweltamt / untere Naturschutzbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herauslösung aus LSG; • Herkunftsnachweise Pflanzmaterial Ausgleichspflanzungen; • Ausgleichsmaßnahme M3 für Falterart Spanische Flagge; • ökologische Bauüberwachung. <p>Umweltamt / untere Wasserbehörde</p> <p>SG Abwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> • dezentrale / zentrale Abwasserbeseitigung; • Niederschlagswasserbeseitigung. <p>Umweltamt / untere Bodenschutzbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung besonderer Betroffenheit des SG

	Boden im Rahmen der Eingriffsregelung
Regionale Planungsgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lage in den Vorbehaltsgebieten für „Forstwirtschaft“ und „Tourismus/Erholung“ des rechtskräftigen REPHarz.
Landesamt für Geologie und Bergwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau; • Geologie; • Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Vorprägung Plangebiet und Umgebung • Lage Plangebiet in Vorbehaltsgebieten • Südlich angrenzende Vorranggebiete
Landeszentrum Wald, Halberstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Flächentausches zwischen dem LFB und der Stadt Oberharz am Brocken • Einhaltung WaldG LSA in jeder Art

8. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf vom 30.09.2019

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen und können eingesehen werden:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Themenblöcke
Landesverwaltungsamt Halle	Referat Abwasser <ul style="list-style-type: none"> • dezentrale Abwasserbeseitigung
Landkreis Harz	Umweltamt / untere Naturschutzbehörde: <ul style="list-style-type: none"> • Herauslösung aus LSG; • Formulierung Ausgleichsmaßnahme M3 für Falterart Spanische Flagge; Umweltamt / untere Wasserbehörde SG Abwasser <ul style="list-style-type: none"> • dezentrale / zentrale Abwasserbeseitigung; • Niederschlagswasserbeseitigung. Umweltamt / untere Forst-, Jagd- und Fischereibehörde <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Wald bedarf der Genehmigung durch die Forstbehörde

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange erneut die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Elbingerode (Harz), den 19.12.2019


Fiebelkorn
Bürgermeister

